

I. Beschluss

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 12.07.2012

öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4619 für ein Gebiet nördlich der Straße an der Marterlach und östlich der Straße Kiefernschlag
Einleitung des Verfahrens

Abstimmungsergebnis:

- ☒ einstimmig
☐ angenommen/beschlossen, mit : Stimmen
☐ abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, dass für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 11.06.2012 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet nördlich der Straße an der Marterlach und östlich der Straße Kiefernschlag der Bebauungsplan Nr. 4619 im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Die Zielsetzungen des Bebauungsplanes sind in der Sachverhaltsdarstellung dargelegt.

II. Referat VI/Stpl

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| ☐ Ref. I/OrgA | ☐ |
| ☐ Ref. II/Stk | ☐ |
| ☐ | ☐ |

Vorsitzende(r):

gez. i. V. Dr. Gsell

Referent(in):

gez. Baumann

Schriftführer(in):

gez. Reuter